

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



56. Jahrgang

Celle, den 23.07.2026

Nr. 61

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 636 Gemeinde Eschede, Bekanntmachung zur 1. Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 28.07.2026 zur Kommunalwahl am 13.09.2026
- 636 Gemeinde Eschede, Bekanntmachung zur Zusammensetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Eschede im Rahmen der Kommunalwahl am 13.09.2026
- 637 Gemeinde Hambühren, Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl - Direktwahl - am 13. September 2026
- 637 Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Bekanntmachung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kreiswahl und Landratswahl des Landkreises Celle sowie die Gemeinderatswahl (Wahl der Einwohnervertretung) des Gemeindefreien Bezirks Lohheide am 13.09.2026
- 639 Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Einwohnervertretung am 13.09.2026

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- 640 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung, Katasteramt Celle, Katasteramt Celle informiert über Vermessungsarbeiten zur Flurbereinigung Groß Hehlen

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Eschede, Bekanntmachung zur 1. Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 28.07.2026 zur Kommunalwahl am 13.09.2026

Die 1. Sitzung des Gemeindewahlausschusses in der Gemeinde Eschede für die Kommunalwahl 2026 findet am

Dienstag, den 28.07.2026 um 18.00 Uhr
im Gemeindesaal des Eschenhuus'
(Am Glockenkolk 3, 29348 Eschede)

statt.

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeindewahlausschusses
3. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit
4. Entscheidung über Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl
5. Entscheidung über Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge für die Ortsratswahlen Eschede, Habighorst und Höfer
6. Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge

Eschede, den 20.07.2026
Gemeinde Eschede

Lange
Gemeindewahlleiter

- - -

Gemeinde Eschede, Bekanntmachung zur Zusammensetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Eschede im Rahmen der Kommunalwahl am 13.09.2026

Gem. § 8 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) in der aktuellen Fassung gebe ich die Zusammensetzung des nach § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der aktuellen Fassung gebildeten Gemeindewahlausschusses für die Gemeinde Eschede bekannt:

Vorsitzender	Gemeindewahlleiter Heinrich Lange Bahnhofstraße 4 29348 Eschede
stv. Vorsitzender	Stellvertretender Gemeindewahlleiter Torsten Roeder Bahnhofstraße 4 29348 Eschede
Beisitzer*innen	Joske Hemme, Eschede Sascha Alius, Eschede Dirk Winkelmann, Eschede Brigitte Müller, Eschede Kurt Kipka, Scharnhorst Vanessa Syrcke, Höfer

stv. Beisitzer*innen

Tobias Engel, Höfer

Hubertus Bühmann, Eschede

Holger Schack, Eschede

Henrik Leiffer, Scharnhorst

Fabian Schlademann, Eschede

Marcel Steinecke, Eschede

Eschede, den 20.07.2026
Gemeinde Eschede

Lange
Gemeindewahlleiter

Gemeinde Hambühren, Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl - Direktwahl - am 13. September 2026

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22.07.2026 folgende Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl - Direktwahl - in der Gemeinde Hambühren am 13. September 2026 zugelassen:
Wahlbereich: Hambühren

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort Einzelwahlvorschlag Carsten Kranz
folgender Bewerber wurde zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
1.	Kranz, Carsten, Bürgermeister, Hambühren OT Hambühren I	1972

Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort Wählergruppe Neue Unabhängige Fortschrittliche Offensive Hambühren (WG NUFO Hambühren)
folgender Bewerber wurde zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
2.	Falk, Andreas, Fachkraft für Umwelttechnologie, Hambühren OT Ovelgönne	1969

Hambühren, den 23.07.2026

Ralph Peters
Gemeindewahlleiter

Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Bekanntmachung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kreiswahl und Landratswahl des Landkreises Celle sowie die Gemeinderatswahl (Wahl der Einwohnervertretung) des Gemeindefreien Bezirks Lohheide am 13.09.2026

1. Das Wählerverzeichnis zu den oben genannten Wahlen für den Wahlbereich des Gemeindefreien Bezirks Lohheide kann in der Zeit vom 24.08.2026 bis 28.08.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

im Verwaltungsgebäude des Gemeindefreien Bezirks Lohheide, Kirchweg 8, Zimmer5, 29303 Lohheide eingesehen werden.

Der Zugang zum Verwaltungsgebäude ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er die Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum Ablauf der Einsichtnahmefrist, spätestens am 28.08.2026 bis 12:00 Uhr beim Gemeindefreien Bezirk Lohheide, Kirchweg 8, Zimmer 5, 29303 Lohheide Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 23. August 2026 eine Wahlbenachrichtigung. Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag Deutscher i.S. des Grundgesetzes oder Staatsbürger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger) ist, dass 16. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten ununterbrochen in der Gemeinde seinen wahlrechtlichen Wohnsitz hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl nur durch Briefwahl teilnehmen.
5. Jede in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen. Eine nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Person erhält einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen, wenn Sie nachweist, dass die ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11.09.2026, 13:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Telefonische Anträge sind nicht zulässig. Die beantragende Person muss Familienname, Vorname, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift angeben. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag bis zum Wahltag 15:00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihn der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen rosafarbenen Stimmzettel für die Kreiswahl,
 - einen amtlichen hellgelben Stimmzettel für die Landratswahl,
 - einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl (Wahl der Einwohnerversammlung),
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag
 - und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindefreien Bezirk Lohheide absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis

18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.
Er kann auch beim Gemeindefreien Bezirk Lohheide abgegeben werden.

Lohheide, den 23.07.2026
Gemeindefreier Bezirk Lohheide

Stellv. Wahlleitung
Reinhold

Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Einwohnervertretung am 13.09.2026

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Gemeinderatswahl

am 13. September 2026

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 21.07.2026 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
1.	Rosebrock, Sven Marc, Pensionär, Lohheide	1966
2.	vom Wege, Patrick, Bauingenieur, Lohheide	1982
3.	Preuße, Ulrike, Selbstständig, Lohheide	1961
4.	Harnack, Karl-Wilhelm, Selbstständig, Lohheide	1964
5.	Linne, Heiko, Umwelttechniker, Lohheide	1973
6.	Arndt, Glenn David, Soldat, Lohheide	1993
7.	Groothuis, Simone, Selbstständig, Lohheide	1968

Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
1.	Fischer, Frank, Straßenbaumeister, Lohheide	1971
2.	Wiesner, Matthias, Heizungsbauer, Lohheide	1975
3.	Habermann-Klar, Siegfried, Pensionär, Lohheide	1965

Lohheide, den 23. Juli 2026
Stellv. Wahlleitung

Reinhold

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung, Katasteramt Celle, Katasteramt Celle informiert über Vermessungsarbeiten zur Flurbereinigung Groß Hehlen

In den nächsten Wochen wird das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Katasteramt Celle) damit beginnen die Umringsgrenze des Flurbereinigungsverfahrens Groß Hehlen festzustellen. Dazu wird jeder Grenzpunkt auf dem Umring des Verfahrensgebietes aufgesucht und mit den betroffenen Grundeigentümern erörtert.

Für das Verfahren zur Größe von 1337 ha sind etwa 44 km Grenzverlauf herzustellen. Damit wird die vermessungstechnische Grundlage für die Neueinteilung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes geschaffen.

Die geplante Neubautrasse der Ortsumgehung verläuft von Südosten kommend in westlicher Richtung zwischen Celle und Groß Hehlen und schwenkt dann in nördliche Richtung - westlich an Groß Hehlen vorbei - bis zum Anschluss an die bestehende B 3.

Das Flurbereinigungsverfahren verfolgt das Ziel, den für die betroffenen Grundeigentümer entstehenden Landverlust bedingt durch die Herstellung der Ortsumgehung Celle, B3 - Planungsabschnitt Celle-Nord und Groß Hehlen - auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und Nachteile für die allgemeine Landeskultur, die durch die Straßenbaumaßnahme entstehen, auszugleichen. So sollen insbesondere die durch die Trasse entstehenden Flächen-durchschneidungen, Missformen von Grundstücken sowie Unterbrechungen des Wege- und Gewässernetzes vermieden, minimiert bzw. behoben werden. Der durch die Neutrassierung der Ortsumgehung bedingte Eingriff in die Landschaft wird durch landschaftspflegerische Maßnahmen ausgeglichen. Durch kontinuierlichen Flächenankauf aus dem landwirtschaftlichen Strukturwandel und die lagerichtige Ausweisung im Rahmen der Bodenordnung sowie die unterstützende, nachteilsausgleichende Agrarstrukturverbesserung sollen Landnutzungskonflikte mit einem Flurbereinigungsverfahren weitestgehend aufgelöst werden.

Das Flurbereinigungsverfahren Groß Hehlen ist im Jahr 2020 eingeleitet worden. Es betrifft etwa 120 Grundeigentümer. Es ist das dritte von insgesamt drei laufenden Verfahren, die den Bau der Ortsumgehung begleiten.

Der Verlauf der Umringsgrenze, die in den nächsten Wochen und Monaten durch das LGLN vermessen wird, kann unter https://www.arl-lg.niedersachsen.de/flurbereinigung/landkreis_celle/unternehmensflurbereinigung-gross-hehlen-194613.html eingesehen werden.

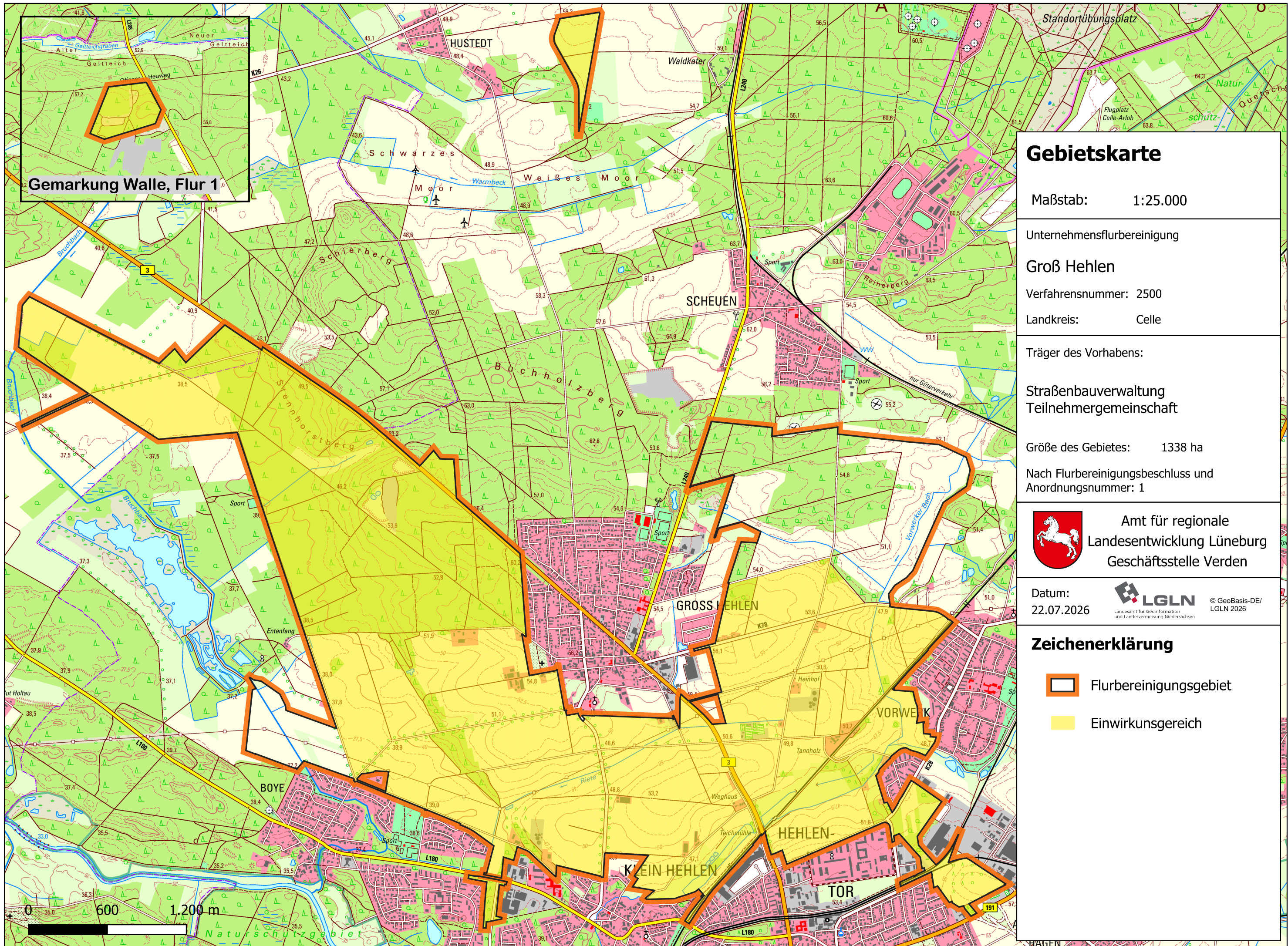
Ansprechpartner:

Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Groß Hehlen,
Friedrich Lodemann, Klein Hehlen

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden,
Torsten Schüller, Tel.: 04231 / 808 - 179
Ina Bösch, Tel.: 04231 / 808 - 206

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung, Katasteramt Celle,
Heike Willgalis Tel.: 05141 / 2747 - 40
Christopher Jenner Tel.: 05141 / 2747 - 25





Gebietskarte

Maßstab: 1:25.000

Unternehmensflurbereinigung

Grob Hehlen

Verfahrensnummer: 2500

Landkreis: Celle

Träger des Vorhabens:

Straßenbauverwaltung
Teilnehmergemeinschaft

Größe des Gebietes: 1338 ha

Nach Flurbereinigungsbeschluss und
Anordnungsnummer: 1



Amt für regionale
Landesentwicklung Lüneburg
Geschäftsstelle Verden

Datum:
22.07.2026



© GeoBasis-DE/
LGLN 2026

Zeichenerklärung



Flurbereinigungsgebiet



Einwirkungsbereich

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN